

Alimentenbevorschussung

Kommen Eltern ihrer Unterstützungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die Wohngemeinde des Kindes gegen Abtretung der Forderung die im massgeblichen Rechtstitel festgelegten Unterhaltsbeiträge bis zu einem Höchstbetrag.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung, Alimentenhilfe Bezirk Bülach, Ausstellungsstrasse 88, 8090 Zürich, Telefon: 043 259 90 90, alimente@ajb.zh.ch, übernimmt im Auftrag der Gemeinde die Abklärung der Verhältnisse und ist Anlauf- und Inkassostelle. Die Sozialhilfebehörde prüft die Berechtigung der Gesuche und trifft die Entscheidung über die Ausrichtung der Bevorschussung. Weitere Infos erhalten Sie beim Amt für Jugend und Berufsberatung Bezirke Bülach und Dielsdorf, Alimentenhilfe.

[Alimentenhilfe | Kanton Zürich](#)